

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 42

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 15. Oktober 1921

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Non-
pareillezeile oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzusenden),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

35. Jahrg.

Eigentumsrecht und Verfügungsrecht.

Wie auf allen Gebieten des sozialistischen Lebens, so beobachten wir auch im Gebiete des Rechtslebens fortwährende Veränderungen. Das Recht ist nichts etwas Stattes, Unabänderliches; es verändert sich vielmehr im Laufe der Zeiten unter dem Einflusse der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein Recht, das man einmal Jahrhunderte bestanden hat, wird allmählich zu einem Unrecht und ein neues Recht tritt an seine Stelle. So sind zahlreiche Rechte verschwunden, an denen zu rütteln als ein todwürdiges Verbrechen galt. Das Recht der Herren über die Sklaven und Leibeigenen, das Recht der mittelalterlichen Grundherren, von ihren Grundholden Abgaben und Frondienste zu fordern, das Recht der Fürsten, ihren Untertanen vorzuschreiben, welcher Religion sie angehören sollten, alle diese und noch viele andere Rechte, die uns heute vor sinnfultich anmuten, sind von der Entwicklung hinweggeschwemmt. Wenn ein bisheriges Recht in weiten Kreisen als Unrecht empfunden wird, so getät es ins Wanken und es stürzt schließlich in sich zusammen, wenn es nicht mehr gestützt wird von der Macht seiner bisherigen Inhaber. Diese Umwandlung von Recht in Unrecht und die Ersetzung dieses Unrechts durch ein neues Recht vollzieht sich langsam, hin und wieder aber auch auf schnellem, gewaltigem Wege, wenn durch eine Revolution eine Machtüberhebung eingetreten ist zwischen den Bevorrechteten und Entrechteten. So hat auch die Novemberrevolution auf manchen Gebieten ein neues Recht geschaffen, zum Beispiel das Mitbestimmungsrecht der Unternehmern im Staat und in der Gemeinde sowie im wirtschaftlichen Leben. Die Alleinherrschaft der Herren auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete wurde als ein Unrecht empfunden, und als ihre Macht zusammenbrach, zerbrach auch ihr früheres Recht.

Besonders interessant sind die Veränderungen, die sich in bezug auf das Eigentums- und Verfügungsrecht im Laufe der Jahrtausende vollzogen haben. Einstmals bestand dieses Recht auch über Personen. Der Sklavenbesitzer hatte das unbeschränkte Verfügungsrecht über seinen Sklaven, er konnte ihn verkaufen, verschenken, mißhandeln und töten. Später verengerte sich dieses Recht: der Herr hatte nur noch das Verfügungsrecht über den Körper und die Seele sowie über die Arbeitskraft des Unfreien. An der Schwelle der Neuzeit wurde der Proletarier eine Persönlichkeit, ein freier, gleichberechtigter Mensch, der über sich und seinen Besitz verfügen durfte. Aber dieses neue Recht schwebte in der Luft, weil er infolge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Kapital gezwungen war, sich selbst zu entrechteten und sich in die Lohn-
-Maberei zu begeben. Inzwischen hatte sich eine Veränderung des Eigentumsbegriffes durchgesetzt: das Eigentums- und Verfügungsrecht bezog sich nicht mehr auf Menschen, sondern nur noch auf Sachen und Tiere. Um nun das kapitalistische Ausbeutungsrecht zu begründen, wurde die Arbeitskraft des Proletariats zu einer Ware erniedrigt, die der Kapitalist kaufte und in seinem Interesse verwendete. Der Kapitalist erklärte, daß er die Produktionsmittel und die Arbeitskraft durch Kauf in seinen Besitz gebracht habe und daß ihm deshalb das freie Verfügungsrecht über sein Eigentum zustehe. Er müsse also das Alleinbestimmungsrecht in seinem Betriebe ausüben und mit den Erzeugnissen seines Betriebes nach Belieben schalten und walten dürfen. Der Arbeiter habe durch den Arbeitsvertrag, der ein Kaufvertrag sei, das Eigentums- und Verfügungsrecht an seiner Ware abgetreten und dadurch auf jedes Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der Arbeitskraft ver-
-zichtet.

Diese Behauptung war rechtlich unanfechtbar; aber leider hatte die Sache einen Haken. Es tauchten nämlich Zweifel darüber auf, ob die Arbeitskraft denn wirklich eine Ware sei, die verkauft und gekauft werden könne. Offenbar unter-
-scheidet sich die Arbeitskraft von jeder anderen Ware dadurch, daß sie einerseits von der Person des Besitzers nicht

getrennt und auch nicht trennbar ist und daß die ander-
-seits nicht quantitativ bestimmt, also gemessen werden kann. Allmählich rang sich die Einsicht durch, daß die Arbeitskraft keine Ware sei, sondern eine Fähigkeit, die nicht verkauft werden könne. Deshalb sei der Arbeitsvertrag kein Kauf-, sondern ein Leihvertrag, in dem der Arbeiter nicht das Eigentums- und Verfügungsrecht an seiner Arbeitskraft, sondern lediglich das Benutzungsrecht an den Unternehmer abtritt. Der Arbeiter bleibt nach wie vor Eigentümer seiner Arbeitskraft und behält sich darüber das Verfügungsrecht vor; er räumt seinem Arbeitgeber nur das Recht ein, sie zu gebrauchen, aber er verwahrt sich dagegen, daß sie mißbraucht wird. Da zwischen Gebrauch und Mißbrauch ein himmelweiter Unterschied ist und da das Kapital von jeher eine starke Neigung hat, mit der proletarischen Arbeitskraft Raubbau zu treiben, so müssen die Besitzer der Arbeitskraft das Recht haben, über die Verwendung zu wachen und sie gegen kapitalistischen Mißbrauch zu schützen. Hier-
-auf beruht das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Arbeitsprozeß, die Betriebsdemokratie, die durch die Reichsverfassung gesetzlich festgelegt und durch das Betriebsrätegesetz im einzelnen umschrieben worden ist. Dieses Mitbestimmungsrecht, an das früher kaum ein Mensch gedacht hat, erscheint uns heute als eine Selbstverständlichkeit; tat-
-sächlich ist es eine der größten Errungenschaften, die uns die Nachkriegszeit gebracht hat.

Neben der Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb zu vertreten, ist den Betriebsräten auch noch die Aufgabe zugewiesen, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichstste Wirtschaftlichkeit der Betriebs-
-leistungen zu sorgen. Gegen eine solche Mitwirkung in der Ausgestaltung der Betriebe wehrt sich das landläufige Unternehmertum mit aller Entschiedenheit. Es will Herr im Hause bleiben und sich in seine eigenen Angelegenheiten nicht hineinreden lassen. Diesen grundsätzlichen Widerstand gegen die Befugnisse der Betriebsräte begründet es mit der Behauptung, daß der Besitzer eines Betriebes das Eigentums- und Verfügungsrecht habe und deshalb keine Einmischung anderer Leute zu dulden brauche. Diese Auffassung muß heute als überwunden bezeichnet werden, denn der Eigen-
-tumsbegriff hat sich gewandelt. Der Eigentümer einer Sache hat heute nicht mehr das schrankenlose Verfügungsrecht über sein Eigentum, wie dies früher unter der Herrschaft des römischen Rechtes der Fall war, sondern sein Verfügungsrecht wird beschränkt durch das Allgemeininteresse; er ist eigentlich nur noch Nutznießer und Verwalter seines Besitzes, wobei er Rücksicht zu nehmen hat auf das Allgemeinwohl und auf fremde Interessen. Die Reichsverfassung bringt diese neue Rechtsauffassung zum Ausdruck, indem sie schreibt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste“, und indem sie dem Staate das Enteignungsrecht zuspricht in solchen Fällen, in denen die Besitzer einen unsozialen oder antisozialen Gebrauch von dem Eigentum machen. Auch über seine körperlichen und geistigen Kräfte hat der Neudeutsche nicht mehr das freie Verfügungsrecht, denn die Reichsverfassung verpflichtet ihn, sie so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Hier beobachten wir deutlich, wie sich ein neues soziales Eigentumsrecht unter Beschränkung des unbedingt freien Verfügungsrechtes durchringt. Zugleich zeigt sich auch hier wieder, wie sich die Nutznießer des alten Rechtes gegen die Umgestaltung des Eigentumsbegriffes sträuben.

Bekanntlich macht man dem Sozialismus den Vorwurf, daß er das Eigentum vernichten wolle. Dieser Vorwurf ist durchaus unberechtigt. Der Sozialismus will lediglich dem Privateigentum die Möglichkeit nehmen, die Besitzlosen aufzu-
-hauen und dadurch immer mehr Eigentum aufzu-
-häufen. Wie Marx das ausdrückt, wenn er die Enteignung der Enteigner fordert, um das individuelle Eigentum wiederherzustellen auf Grundlage der gemeinsamen Arbeit aller Menschen und des Gemeinbesitzes der Produktionsmittel.

Das auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhende Eigentum soll beseitigt, dafür soll aber ein auf der eigenen Arbeit beruhendes Eigentum geschaffen werden. Darin besteht die neue, sozialistische Rechtsauffassung: das bisherige Ausbeutungsrecht, das das freie Verfügungsrecht mißbrauchte zum Nachteil der Proletarier, soll ersetzt werden durch ein Arbeitseigentum, das bewußt und planmäßig Rücksicht nimmt auf das Allgemeinwohl. Erst wenn dieses neue Recht, das heute noch eine Theorie ist, sich durchgesetzt hat, wird ein Wirtschaftsleben möglich sein, das (Artikel 11 der Reichsverfassung) den Grundfätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins entspricht.

Zur Frage des Bleiweißverbotes

nimmt im „Vorwärts“ vom 2. Oktober 1921 Dr. med. Alfred Veyer, M. d. L., das Wort und führt aus:

„Ueber die Frage des Verbotes der Verwendung von Bleifarben zu Anstreicher- und Malerarbeiten, die auf der Tagesordnung der im Oktober in Genf tagenden internationalen Arbeiterversammlung steht, hat sich in der Presse eine Diskussion entwickelt, der gegenüber folgendes festgesetzt werden muß:

Im letzten Friedensjahr hatte der seit Jahren annähernd gleichbleibende deutsche Export an Bleiweiß einen Wert von 4,8 Millionen Mark; der Export an Zinkweiß und Lithopon, der sich 1907 bis 1913 verdoppelt hatte, einen Wert von 11 Millionen Mark. Diese gewaltige Steigerung des Zinkfarbenerports war darauf zurückzuführen, daß man sich in allen Ländern bestrebt, die giftigen Bleifarben durch Zinkfarben zu ersetzen, die fast ausschließlich aus Deutschland stammen. Von staats- und volkswirtschaftlicher Bedeutung ist weiter, daß alle deutschen Zinkprodukte aus im Inland gewonnenen Zinkerzen hergestellt werden, während ungefähr 60 % der deutschen Bleiprodukte aus ausländischem Material, vor allem aus ausländischem Rohblei erzeugt werden. Durch ein internationales Bleifarbenverbot würde daher zwar die deutsche Ausfuhr an Bleiweiß verringert werden, gleichzeitig müßte jedoch die für die deutsche Volkswirtschaft so viel bedeutungsvollere Zinkfarbenausfuhr ganz außerordentlich anwachsen, da Deutschland nicht nur keine Zinkerze einzuführen braucht, sondern sogar einen erheblichen Ueberschuß besitzt, der der fraglos steigenden Nachfrage nach deutschen Zinkfarben nutzbar gemacht werden kann.

Bei den internationalen Bestrebungen nach einem „Bleiweißverbot“, deren Ausgangspunkt die Bemühungen des unter deutscher Führung stehenden internationalen Arbeitersamtes der Vereinigung für gesundheitliche Arbeiterfürsorge mit dem Sitz in Basel waren, handelt es sich ausschließlich um ein Verbot der Verwendung von Bleifarben zu Maler- und Anstreicherarbeiten. Niemand denkt an ein Verbot der Erzeugung von Bleifarben oder an ein Verbot der Verwendung von Blei oder Bleiverbindungen zu anderen industriellen Zwecken (Kautschukerzeugung, Gaszerzeugung), wie die Bleifarbenfabrikanten die Öffentlichkeit irreführend glauben machen wollen.

Die große Gefährdung der Maler und Anstreicher durch Verwendung von Bleifarben ist eine feststehende Tatsache, die von den Beobachtern aller Länder bestätigt wird. In England stellte man in 10 Jahren 452 Todesfälle, 11 000 Erkrankungen, in der Berliner Ortskrankenkasse der Maler 1913 insgesamt 468 Erkrankungen infolge Bleibergiftung fest. Die heute noch geltende Bekanntmachung aus dem Jahre 1905 hat sich als nicht genügend wirkungsvoll erwiesen. Die Zahl der Bleibergiftungen bei der Berliner Ortskrankenkasse der Maler war 1913 nur wenig kleiner als 1903, während die österreichische Verordnung vom Jahre 1909, die das Verbot der Verwendung von Bleifarben zu „Innenanstrichen“ enthält, die Zahl der Bleibergiftungen in Wien von 10,7 % im Jahre 1906 auf 2,65 % im Jahre 1913 vermindert hat.

Das Verbot der Verwendung von Bleifarben zu Maler- und Anstreicherarbeiten stellt das einzig wirkungsvolle Mittel zur Verhütung der Bleibergiftung in diesen Berufen dar. Nach dem Urteile aller Sachverständigen sind Bleifarben bei „Innenanstrichen“ vollkommen durch Zinkfarben ersetzbar, so daß einem solchen Verbot auch keinerlei technische Bedenken entgegenstehen. Bei Anstrichen, die Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, „Außenanstrichen“, sind Zinkfarben weniger dauerhaft als Bleiweiß. Durch ein Verbot der Bleiweißverwendung würden häufigere Reparaturarbeiten notwendig werden —, wir glauben aber, daß dieser wirtschaftliche Nachteil bei weitem aufgehoben wird durch den Nutzen, den ein solches Verbot in gesundheitlicher Beziehung bringen würde. Minimum ist sowohl bei Innen- als auch bei Außenanstrichen mit Aus-

nahme von Unterwasseranstrichen durch Eisenoxyd voll- kommen erfordern.

Es wäre demnach vollkommen und ohne schwer- wiegende Nachteile möglich, ein Verbot der Bleifarbenver- wendung zu allen Maler- und Anstreicherarbeiten zu er- lassen, und wir müssen vom Standpunkt des Arbeiterschutzes und der öffentlichen Gesundheitspflege aus hoffen, daß ein solches Verbot in vollem Umfange oder wenigstens in sehr weitem Umfange baldmöglichst erlassen wird, wenn möglich auf Grund internationaler Vereinbarung.

Diese jährlichen Ausführungen decken sich im all- gemeinen mit unserem Standpunkt zu dem geforderten Bleiweißverbot. Daß auch bei Außenarbeiten Bleiweiß zu entbehren ist, ist unsere auf praktische Erfahrung ge- gründete Überzeugung.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1919 und der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1920.

Bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes ist die In- formation über das amtliche Zahlenmaterial von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die bekannte Nebenart: „Mit Zahlen kann man alles beweisen“, kann nur da zu- treffen, wo der Versuch gemacht wird, durch Zahlen- spielererei oder durch falsche Anwendung zu täuschen. Die hier alljährlich bekanntgegebenen Unfallzahlen zeigen die größere oder geringere Gesundheitsgefährlichkeit der ein- zelnen Gewerbe. Sie sind Zahlenmaterial. Aber auch darüber hinaus gewähren uns diese Zahlen einen Blick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge durch die Angaben über „Vollarbeiter“, „Betriebe“ und durch die der „Tat- sächlich verdienten Löhne“. Zahlen muß man nüchtern betrachten und dabei Temperamentswallungen zurück- drängen. Für Betriebsräte, Baudelegierte, für Arbeiter- und Punkontrolleure wird derartige Material immer dazu beitragen können, ihre Kenntnisse für die praktischen Aufgaben zu erweitern.

Das Jahr 1919 war das erste Friedensjahr nach dem Weltkrieg und der Revolution. Die Demobilisierung ging vor sich. Der Absatzmarkt der Kriegsbetriebe war zusammengebrochen und die Produktion dafür mußte ein- gestellt werden. Das Wirtschaftsleben suchte sich von der Kriegskorruption freizumachen, um wieder eine geordnete Grundlage zu finden. Die ganze wirtschaftliche Denkweise und die Kriegsbetriebe mußten zur Friedensarbeit um- gestellt werden. Bei allen Nachwirkungen der revolutionä- ren Umwälzung vollzog sich die technische Umstellung der Industrie zur Friedensproduktion im verarmten Deutsch- land in schnellem Tempo. Trotz aller inneren Kämpfe, trotz Ernährungsnot und Arbeitslosigkeit zeigte doch die Periode 1919 und 1920 den langsamen, aber auch sicheren Aufstieg unserer Volkswirtschaft. Wie zu diesen Be- trachtungen die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Unterlage bieten, ergibt sich aus den folgenden Zahlen:

Vollarbeiter	Betriebe	Tatsächlich verdiente Löhne und Gehälter
1913..... 9 476 233	828 335	11 516 973 458 M.
1918..... 6 943 688	770 376	15 800 659 499 "
1919..... 7 436 462	801 706	27 460 817 088 "

Bei dem Vergleich der verdienten Löhne usw. vom Jahre 1919 zu 1913 bedarf es wohl keines Hinweises, daß dabei für 1919 die Geldentwertung, die wucherartige Lebens- bedarfsvermehrung und der Verlust von Reichsgebiet mit- spricht. Zugleich kann darauf hingewiesen werden, daß eine wahre Bevölkerungs- und Regierungspolitik die Bevölkerung muß, für den Preisabbau der Lebensmittel und für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Dadurch wird eine Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Unterlassungen jedoch werden dazu bei- tragen, die Unterernährung der Bevölkerung weiter zu fördern. Zu alledem kommt der Mangel eines ausreichenden gewerblichen Gesundheitsschutzes für die Arbeiter. Zu diesen Maßnahmen haben die Berufsgenossenschaften durch die Reichsversicherungsordnung beträchtliche Aufgaben zu- gewiesen erhalten, die sie pflichtgemäß erfüllen sollen. Unter dem Titel „Beteiligung der Arbeiter an der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung“ schrieb hierüber in der „Sozialen Praxis“, Nr. 25, 1919, Dr. Kaufmann, der Präsident des Reichsversicherungsamtes: „Seele“ der Unfallversicherung ist treffend die Unfallverhütung genannt worden. Ihre planmäßige Ausgestaltung hat auch dem Reichsversicherungsamt von jeher am Herzen gelegen. . . . Leider sollte auch die Unfallverhütung die verheerenden Wirkungen eines mehrjährigen Stillstandes an sich ver- spüren. Vieles, was der Krieg zerstörte, muß wieder auf- gebaut werden usw.“ Das glauben wir auch. Der Menschenverlust im Kriege ist enorm. Abgegeben von den Totenopfern in der Heimat durch die Hungerblockade, sind nach den Verhältnissen 1 746 151 Tote zu beklagen. Dazu kommen die großen Zahlen der Vermissten und 4 263 371 Verwundete, von denen ebenfalls heute ein Teil bereits zu den Toten zu rechnen ist. Weitere Opfer an Menschenleben kann jedenfalls das Vaterland nicht er- tragen. Die große Ursache gegeben ist, das „Seele“ der Unfallverhütung zur Tat umzusetzen, das ergibt sich aus der folgenden Aufstellung. Nach amtlicher Feststellung be- tragen bei der gesamten Unfallversicherung die Zahlen der

Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Davon tödlich Verletzte
1913..... 789 373	139 633	10 239
1918..... 657 277	107 275	11 092
1919..... 575 474	103 624	10 189
1920..... 592 646	107 962	?

Die Zahlen für 1920 sind das Ergebnis einer vor- läufigen Feststellung. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten, wozu auch die Bauwerks-Berufsgenossenschaften gehören, an diesen Unfällen betragt:

Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Davon tödlich Verletzte
1913..... 583 723 (61,20)	75 853 (7,25)	6676 (0,70)
1918..... 491 685 (50,47)	63 458 (6,10)	7786 (1,12)
1919..... 499 655 (55,00)	59 625 (6,02)	6647 (0,89)

Einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den Unfällen haben auch die Betriebe der Ausführungsbehörden (Marine-, Seeres-, Post- und Telegraphenverwaltung, die Eisenbahnverwaltung sowie staatliche Bau-, Land- und forst- wirtschaftliche Verwaltung usw.). Bei diesen Behörden waren 1919 1 258 276 Vollarbeiter beschäftigt. Hierzu kommen folgende Zahlen in Betracht:

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Davon tödlich Verletzte
1913.....	66 163 (77,43)	5529 (6,47)	745 (0,87)
1918.....	89 040 (70,52)	7706 (8,10)	1249 (0,99)
1919.....	72 128 (57,32)	3366 (5,85)	1217 (0,97)

Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist das Zahlenmaterial nach „Vollarbeitern“ (300 Arbeitstage oder Schichten im Jahr) nicht aufgeführt. Daher können hier nur die absoluten Zahlen wiedergegeben werden:

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Davon tödlich Verletzte
1913.....	189 487	58 251	2872
1918.....	76 552	36 111	2077
1919.....	91 987	36 448	2246

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Ver- hältnis zu je 1000 Vollarbeitern. Ueber die Zunahme oder die Abnahme der Unfälle geben die Zahlen für das Jahr 1919 kein zuverlässiges Bild. In der Produktion müssen sich erst wieder normale Verhältnisse durchsetzen. Die Zahlen der Unfälle im Baugewerbe werden zurzeit von denen in einigen andern Gewerben ganz beträchtlich überholt. Hierzu einige Beispiele: Auf 1000 Vollarbeiter kamen

Beruf	Entschädigte Unfälle	Davon tödlich Verletzte
Bei der Seeschifffahrt.....	11,50	6,15
„ „ Bergbauindustrie.....	14,52	2,56
„ „ Mülereiindustrie.....	12,51	1,46
„ „ Papiermacherindustrie.....	11,48	1,24
„ „ Steinbruchindustrie.....	9,90	1,54
Im Fuhrwerksgerwerb.....	12,90	1,48
„ Baugesen.....	7,01	0,82

Die entschädigten Unfälle sind die der Schwerverletzten. Bei der Unfallversicherung insgesamt betrug 1919 die Summe der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) 2 091 699 829 M. und 1920 nach vorläufiger Feststellung 3 086 332 081 M. Von den Entschädigungsbeträgen für 1919 entfallen 187 576 096 M. auf die Berufsgenossen- schaften. Dazu kommen noch die Kosten der Heilverfahren. Außer den richtigen Ausgaben der Krankenkassen er- forderten 1919 die Heilverfahren bei den Berufsgenossen- schaften 15 743 959 M. Für das gleiche Jahr sind als Aus- gaben 319 941 288 M. und als Einnahme 345 944 658 M. angegeben. Von den Ausgaben werden 295 626 073 M. von den Berufsgenossenschaften getragen. Hierbei ist zu be- merken, daß die Ausführungsbehörden über „Einnahme“ keine Angaben machen. Die Verwaltungskosten betragen insgesamt 45 693 353 M., wovon 43 859 027 M. auf die Be- rufsgenossenschaften entfallen. Bei den Berufsgenossen- schaften sind unter diesen Ausgaben 4 178 353 M. für die Ueberwachung der Betriebe angegeben. Der letztere Ausgabeposten steht in gar keinem Verhältnis zu den sonstigen Aus- gaben und am allerwenigsten zu der großen Summe der Entschädigungsbeträge.

Hier zeigt sich die volkswirtschaftlich schädliche Seite bei der Finanzwirtschaft der Berufsgenossenschaften. Es liegt doch sehr nahe, daß durch eine korrekte Organisation des technischen Aufsichtsdienstes und der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in den Betrieben die Ver- waltungskosten, und ganz besonders die Summe der Ent- schädigungsbeträge, nicht unbeträchtlich herabgedrückt werden können. Wenn die Berufsgenossenschaften, und hier wieder die der gefährlichsten Gewerbe und Industrien, die Zahl ihrer technischen Aufsichtsbeamten verdoppeln oder verdreifachen und dementsprechend die Ausgaben für die Ueberwachung erhöhen, so muß die Zahl der Unfälle sinken. Von Interesse ist eine Darstellung des Reichsversicherungs- amtes, wie sie in den letztvergangenen Jahren und so auch in dem Bericht für 1920 gegeben wurde. Es heißt darin: „Die 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben nach § 883 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung Jahresberichte erstattet. Sie weisen 52 885 1/2 Prüfungstage nach. Es entfallen 35 191 1/2 Tage auf Betriebsbeschäftigten, 7755 1/2 auf Lohnbuchprüfungen und 6938 1/2 auf die Beaufsichtigung der Rentenempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte. Bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tief- bau-Berufsgenossenschaft sind insgesamt in den als über- wachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 69 368 Betriebe und 5296 Eigenbetriebe, zusammen 74 664 Betriebe — 126 446 Beschäftigten ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 574 526 vorhandenen Betrieben 82 007 beschäftigt worden.“ Durch diese Gegenüberstellung will das Reichsversicherungsamt die Baugewerks-Berufsgenossenschaft als vorbildlich gegen die übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften ausspielen. Jedoch die Sache hat einen Haken; denn für die Industrie- betriebe kommt noch die staatliche Gewerbeaufsicht in Be- tracht, die für das Baugewerbe nur ganz gering ins Ge- wicht fällt. Daher muß die Unfallverhütung als „Seele“ der Berufsgenossenschaften bei denen des Baugewerbes ganz andere Regungen zur praktischen Geltung bringen als bei denen der Industrie; denn die Bauten sind keine ständigen Betriebe. Dadurch wird für die Wahrnehmung des Menschenschutzes beim Baubetrieb mit seinen wechseln- den Einrichtungen schon an und für sich eine wirksamere Aufsichtstätigkeit erforderlich, wobei die bis jetzt geübte auf keinen Fall genügt. Wenn, wie hier nachgewiesen, die ständigen Betriebe der Industrie und die sonstigen gewerb- lichen Betrieben einen den Anforderungen entsprechenden Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften entbehren müssen, dann trägt vor allem das Reichsversicherungsamt selbst die Schuld. Nach § 875 Absatz 1 der Reichsversiche- rungsordnung — sind die Genossenschaften auf Ver- langen des Reichsversicherungsamtes verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen.“

Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten betrug im Jahre 1913 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 386 (296) und bei den landwirtschaftlichen 63 (10), insge-

samt 449. Für 1919 sind insgesamt 490 angegeben, wovon 365 (271) auf die gewerblichen und 65 (10) auf die land- wirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. Von 67 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben 1920 62 ins- gesamt 864 (278) und bei den 46 landwirtschaftlichen Be- rufsgenossenschaften sind 66 (9) technische Aufsichtsbeamte angestellt. Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten wieder, die mit Zu- stimmung des Reichsversicherungsamtes auch als „Medi- zinsbeamte“ beschäftigt werden können. Nicht zu ber- kennen, es geht hier offensichtlich eine Kräftezersplitterung vor sich. Um einen Ausgleich herzustellen, will man jetzt versuchen, die Betriebsräte und Baubelegierten, die bei den Betrieben den Arbeiterschutz wahrzunehmen haben, als „Unfallvertrauensmänner“ zu einem, unter Umständen bezahlten Organ der Berufsgenossen- schaften zu machen.

Im Berichtsjahre 1920 wurden folgende neue Un- fallverhütungsvorschriften gewerblicher Be- rufsgenossenschaften vom Reichsversicherungsamt ge- nehmigt: Die der Süddeutschen, Sächsisch-Thüringischen, Nordöstlichen, Schlesischen und Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, der Südwestdeutschen Eisen- Berufsgenossenschaft, Gütten- und Walzwerk-Berufs- genossenschaft, Maschinenbau- und Kleisenindustrie- und der Detailhandels-Berufsgenossenschaft. Dazu kommen noch einige Unfallverhütungsvorschriften landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften. Ferner sind die der Nordöstlichen, Hannoverischen und Südwestlichen Baugewerks-Berufs- genossenschaft genehmigt worden. Die Rheinisch-Westfälische und die Thüringische Baugewerks-Berufsgenossenschaft sind mit diesen Arbeiten noch nicht ganz fertig, wenigstens scheinen die Dinge noch nicht ganz reif zur Genehmigung zu sein. Welchen Wert diese neuen oder revidierten Unfall- verhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossen- schaften für die Unfallverhütung des Baugewerbes haben, darüber sind in nächster Zeit einige Darlegungen in der Fachpresse dringend erforderlich.

Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beliefen sich im Jahre 1919 auf 537 638 705 M. Nach der Statistik der Heilbehandlung sind in diesem Jahre 168 846 Versicherte mit einem Kostenaufwande von 47 903 913 M. behandelt worden. In den Vordergrund tritt hierbei die Behand- lung der Tuberkulose. Ein Heilerfolg wurde erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopf- tuberkulose in 85 vom Hundert, bei Verdacht der Lungen- tuberkulose in 92 vom Hundert, bei Lupus- (Gauttuber- kulose) in 87 vom Hundert, bei Knochen- oder Gelenk- tuberkulose in 64 vom Hundert und bei den andern Krank- heiten in 91 vom Hundert der behandelten Fälle. Soweit sich bisher übersehen läßt, ist der Höhepunkt der Tuber- kulosensterblichkeit und auch der Tuberkuloseerkrankungen mit dem Jahre 1918 überschritten. — Die Geschlechts- krankheiten greifen weiter um sich und sind infolge des Krieges in erheblichem Umfang auch in die Familien eingedrungen und haben Geenden, besonders ländliche Bezirke, erfasst, die früher völlig von ihnen ber- schont waren. Soll diese Volksseuche niedergerungen wer- den, so bedarf es der einheitlichen Mitwirkung aller Kräfte, auch der Gewerkschaften. Die Entwicklung der Be- ratungsstellen für Geschlechtskrankheiten, deren Zahl gegen das Vorjahr trotz der Verkleinerung des Reichsgebietes von 136 bis Ende 1920 auf 148 gestiegen ist, hat sich bewährt. Danach ist gegen das Vorjahr die Zahl der bei den Be- ratungsstellen gemeldeten Personen von 33 078 auf 100 361, die Zahl der nun in Fürsorge Genommenen von 26 951 auf 75 486, die Zahl der Fälle, in denen sich die Beratenden einer Behandlung unterzogen, von 14 806 auf 42 250 angewachsen. Die Zahlen haben sich also durchweg etwa verdreifacht. Von den Meldungen ruht über ein Drittel, nämlich 38 050, von den Kranken selbst her. Die Beteiligung der Ärzte an den Meldungen hat erheblich, und zwar von 4772 auf 18 463, zugenommen. Die Sozialgesetzgebung mit der Förderung des gewerblichen Arbeiter- und Volksgesund- heitsschutzes ist eine wertvolle Errungenschaft der Arbeiter- bewegung. Diese Gesetzgebung weiter auszubauen, muß als eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften an- gesehen werden. G. Heinke.

Steigende Lebensmittelpreise.

Mehr denn je hinkt heute die Statistik selbst bei rascher Ermittlung und Verarbeitung hinter der Preisbewegung an den Lebensmittelmärkten einher. So sind die jetzt für Preußen veröffentlichten amtlichen Angaben über die häufigsten Großbezugspreise für Mehl, Hülsenfrüchte, Getreide usw. sowie die häufigsten Kleinhandels- preise der wichtigsten Lebensmittel und Hausbedarfs- artikel durch die inzwischen eingetretene weitere Aufwärts- bewegung bereits überholt. Immerhin verdienen diese amtlichen Angaben Beachtung, da sie zeigen, daß in der zweiten Jahreshälfte eine neue Teuerungswelle eingesetzt hat, deren Wucht und Ausdehnung sich auch noch nicht entfernt abschätzen läßt. Die Forderung der Zwangs- wirtschaft für Brotgetreide hat eine rasche Anpassung der Inlandspreise an diejenigen des Weltmarktes, hier und da sogar eine darüber hinausgehende Steigerung gebracht. Der Preis für den Doppelzentner Weizenmehl stellte sich im August 1921 auf 378,46 gegen 244,08 M. im Vormonat und 30,76 M. im August 1913. Roggenmehl wurde durch- schnittlich mit 350,46 M. bezahlt, das sind 125,16 M. mehr als im Vormonat und 325,49 M. mehr als im August 1913. Im Kleinhandel wurden folgende Preise ermittelt:

Ware	Für 1 kg in Hermann:		
	August 1913	August 1920	August 1921
Erbsen (gelbe).....	39,4	534,6	622,7
Getreide (neue) ..	8,2	93,6	177,5
Ebutter.....	261,8	335,1	586,5
Weißbrot (Semmel) ..	52,7	283,6	433,0
Roggenbrot mit Zusatz von Weizenmehl....	29,1	235,1	353,2
Reis.....	48,8	1101,4	856,6
Gebraunter Kaffee... ..	313,4	6031,3	4874,9
Zucker.....	50,6	404,2	823,2
Kollmilch (1 Liter) ..	21,0	187,2	334,3

Die Aussichten für die Weiterentwicklung der Lebensmittelpreise sind die denkbar ungünstigsten. Seit August hat sich — nicht zuletzt infolge einer struppelosen Wulstspindelung — die Kaufkraft der Papiermark im Auslande um rund ein Drittel verringert. Dementsprechend ist der Einkauf von Getreide, Kaffee, Hülsenfrüchten usw. am Weltmarkte erschwert und die Preisbewegung dieser Produkte im Inlandsmarkte stark nach oben beeinflusst worden. Am 1. Oktober wurden an der Berliner Produktenbörse bereits bezahlt für 100 kg Weizenmehl 625 bis 670 M, Roggenmehl 440 bis 485 M und Vittoriaerbsen 820 bis 860 M. Die anhaltend trockene Witterung hat ferner die Kartoffelernte und den Ertrag an Futtermitteln beeinträchtigt. Infolge dessen sind besonders die Kleinbauern hinsichtlich der Versorgung mit Viehfutter in arge Bedrängnis gekommen und haben bereits im September ihre Zuflucht zu Notschlächtungen nehmen müssen. Die Wirkungen dieser Vorgänge auf den Lebensmittelmakrt werden sich im kommenden Winter deutlich genug äußern. Wir haben außer der weiteren Verteuerung von Brot, Kartoffeln, Zucker und Hülsenfrüchten auch stark steigende Milch-, Butter- und Fleischpreise zu erwarten.

Aus unserm Beruf.

Samborn. Sein fünfzigjähriges Malerjubiläum feierte in voller Frische am 10. Oktober der Kollege Jakob Erlang. Als langjähriges Mitglied hat er sich durch seinen Eifer für die Organisation große Verdienste erworben. Hoffentlich ist es ihm noch recht lange vergönnt, in unserm Kreise zu wirken und uns durch sein Beispiel ein Vorbild zu sein. Die besten Glückwünsche entbieten deshalb ihrem lieben Mitkollegen die Kollegen der Filiale Samborn.

Inkerburg. Am 25. September fand hier eine Konferenz der Filialen und Zahlstellen der Provinz Ostpreußen statt. Vertreten waren die Orte Elbing, Königsberg, Tilsit, Inkerburg, Gumbinnen, Wehlau, Eydtkuhnen, Galdap, Allenstein und Böden. — Zum ersten Punkt der Tagesordnung „Die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ wurde nach einem eingehenden, instruktiven Referat unseres Bezirksleiters, Kollegen Jakobkeit, allgemein hervorgehoben, daß wir es in Ostpreußen leider noch sehr oft mit einem rüchständigen Arbeitgeberum zu tun haben. Wenn es bisher noch nicht gelungen ist, in allen Orten die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zufriedenstellend zu regeln, so sind auch die Kollegen zum Teil schuld daran. Es fehlt leider noch an vielen Orten die geschlossene Einigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung. Die anwesenden Kollegen verpflichten sich daher, fortan mit größerem Nachdruck für die Stärkung unseres Verbandes einzutreten und sich gegenseitig die weitmöglichste Unterstützung dadurch angedeihen zu lassen, daß fortlaufend alle wichtigen Vorgänge, besonders über Lohnverhandlungen und Arbeitsgelegenheit, untereinander ausgetauscht werden. Zum Punkt „Agitation“ übergehend, gab Kollege Jakobkeit aus alter Erfahrung sehr wertvolle Winke und Anleitungen, die von den anwesenden Kollegen zu befolgen versprochen wurden. Der Wunsch unserer Kollegen aus Allenstein, eine selbständige Filiale zu werden, wird von allen Kollegen als verfrucht bezeichnet und für spätere Erörterung zurückgestellt. Nach sechsständiger Tagung wurde die erste Konferenz für Ostpreußen mit dem alleseitig zustimmenden Wunsche geschlossen, daß, sobald es die Verhältnisse erfordern, wieder eine solche Zusammenkunft stattfinden möge.

Lackierer.

Der Lohnkampf in der Thüringer Metallindustrie geht weiter. Von 65 000 Beschäftigten stehen 22 000 im Angriffsreit, 1000 sind als ausgeperrt zu betrachten. Von unsern Mitgliedern sind rund 200 beteiligt, die sich auf die Orte Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar und Apolda verteilen. Ein Einigungsvorschlag, der nach zweitägigen Verhandlungen von Vertretern des Reichsarbeitsministeriums und des thüringischen Wirtschaftsministeriums gemacht wurde und der den Arbeitern weitere Lohnzuwächse von 1 bis 1,20 M für die Monate Oktober, November und Dezember brachte, wurde von der Arbeiterschaft angenommen, von den Unternehmern abgelehnt.

Gewerkschaftliches.

Kollegen, beteiligt Euch an der Sammlung der Ortsausschüsse des ADGB für die Hungernden in Rußland! Das von der furchtbaren Hungersnot am meisten betroffene Wolgagebiet hat 69% deutsche Bevölkerung, umfaßt circa 13 000 Quadratkilometer und hat über 450 000 Einwohner. Davon leiden bitterste Not 73 800 Kinder unter 8 Jahren, 68 800 von 8 bis 15 Jahren, Erwachsene 157 000. Dort sind in diesem Jahre 4 100 Menschen des Hungertodes gestorben. Das ist aber nur ein Gebiet von den vielen Provinzen, in denen die Hungersnot wütet. Jeder trage deshalb sein Störlein dazu bei für die hungernden Opfer in Rußland. Schnelle Hilfe ist notwendig und doppelt gibt, wer schnell gibt.

25 Jahre Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Aus Anlaß des am 1. Oktober 25 Jahre bestehenden Gemeindearbeiterverbandes erschien das Verbandsorgan „Die Gewerkschaft“ im Festgewande. Sie enthält Artikel über die deutsche Gewerkschaftsbewegung vor 25 Jahren, die Geschichte des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, die Tarifverträge in Gemeinde- und Staatsbetrieben, über die Berliner Gemeinde- und Staatsarbeiterbewegung und außerdem Artikel und Berichte aus allen Ecken des Reiches. Weiter enthält die vorzüglich ausgestattete Festschrift einen orientierenden Beitrag über die Entwicklung des Verbandes und über seine Leistungen. 1896 gab die Verband 400 Mitglieder. Bei Kriegsausbruch war schon ein Stand von 54 522 erreicht. Dieser erfreulichen Weiterentwicklung hat die Kriegsjahre ein jähes Ende bereitet.

Auf über die Hälfte des Besitzstandes, auf 25 390 Mitglieder, ging es bis zum Jahre 1918 zurück. Einwirkungen des Krieges belebten neu den Organisationsgedanken. 32 984 Mitglieder haben sich wieder bei Ablauf des Jahres 1917 in der Organisation zusammengefunden. Doch was bedeutet die Entwicklung in diesen 2 Jahrzehnten gegen die mit Schluß des Jahres 1918 einsetzende. Frei wurde die Bahn. Alle Schranken fielen. Die Saat war im brausenenden Werden der Zeit zur Reife gelangt. 1918 werden 90 705 Mitglieder gezählt, zu denen sich bis Ende 1920 weitere 200 000 Mitglieder hinzugesellten, so daß nunmehr die Organisation auf das stattliche Heer von 299 891 Mitstreitern angewachsen ist.

Der Erfolg, den die Organisation im Kampf um die Verbesserung des Arbeits- und Lohnverhältnisses errungen hat, läßt sich zahlenmäßig nicht im entferntesten ausdrücken. Nur der, der das wahrhaft patriarchalische Arbeitsverhältnis der Gemeinbeiträter bei Entstehen der Organisation gekannt hat, wird den heutigen Rechtszustand zu würdigen wissen. Soziale Fürsorge für die Gemeinbeiträter war den Stadtgemeinden ein unerforschtes Gebiet oder sie wurden mit bestimmter Nebenabsicht gewährt. Mitbestimmungsrecht galt als Zugus. Allein im Jahre 1920 wurde durch die Lohnbewegungen ohne Arbeitsentstellung eine Verbesserung des wöchentlichen Einkommens für den einzelnen Beteiligten um 106,20 M erzielt. Das Jahreseinkommen wurde demnach für den einzelnen um 552,22 M erhöht. Für die am Erfolg beteiligt gewesenen 311 881 Personen beträgt die Summe 33 120 624,20 M pro Woche oder 1 722 272 463,60 M pro Jahr. An Unterstühtungen zahlte die Organisation in den 25 Jahren ihres Bestehens an ihre Mitglieder aus: Arbeitslosen- und Krankenunterstühtung 7 500 000 M, Streikunterstühtung 3 000 000 M, Sterbeunterstühtung 1 250 000 M sowie an sonstigen Unterstühtungen 2 750 000 M. Insgesamt demnach eine Summe von 14 500 000 M.

Diese Zahlen sprechen alle für sich selbst. Doch weiter vorwärts ist das Ziel des Verbandes gerichtet, und zu diesem ferner erfolgreichen Streben wünschen wir ihm die besten Erfolge.

k. Der fünfzehnte Verbandstag der Metallarbeiter tagte vom 12. bis 18. September im Volkshause zu Jena. Es waren 780 Delegierte anwesend, die in dem großen Saal des Volkshauses kaum untergebracht werden konnten. Zahlreiche ausländische Gäste waren erschienen. Der Eröffnungstag des Verbandstages gingen lange Sitzungen der 8 Fraktionen: SPD., USP. und APD., voraus. Von den 780 Delegierten gehören 412 zur SPD., 254 zur USP. und 114 zur APD. Der erste Verhandlungstag wurde voll ausgefüllt mit Eröffnungs- und Begrüßungsreden. Unter den letzten fand besonders die des Franzosen Merheim (Paris) größere Beachtung. Er schilderte unter anderem, wie durch die kommunistischen Treibereien die Gewerkschaften in Frankreich an Mitgliederzahl zurückgegangen sind.

Am dritten Verhandlungstage konnte endlich der Geschäftsbericht des Vorstandes entgegengenommen werden. Verbandsvorsitzender Ditzmann hielt eine großangelegte vierstündige Rede, in der er die Tätigkeit des Vorstandes in den letzten beiden Jahren rechtfertigte. Es ist uns nicht möglich, im Rahmen eines zusammenfassenden Berichts die Ausführungen Ditzmanns und der folgenden Diskussionsreden in ausführlicher Weise wiederzugeben. Wir müssen uns mit einigen Hinweisen begnügen. Ditzmann wandte sich besonders scharf gegen die Kommunisten, die er verbandsschädigender Treibereien bezichtigte. Der Ausschluß einiger kommunistischer Kollegen sei berechtigt. Die Gewerkschaften könnten sich von keiner Partei vor-schreiben lassen, was sie tun sollen. Ditzmann trat für die Einigkeit der Arbeiterschaft ein.

Für die Regelung der Aussprache wurde beschlossen, 3 Rednergarnituren der 3 Fraktionen mit 1 Stunde, ¼ und ½ Stunde Redezeit zu Wort kommen zu lassen. Daran schloß sich eine allgemeine Aussprache mit 10 Minuten Redezeit an. Dieser Vereinbarung wurde auch entsprochen. Die Redner der SPD. erkannten die Tätigkeit des Vorstandes zwar an, hoben aber hervor, daß der neue Vorstand nicht nach den Beschlüssen des Stuttgarter Verbandstages, sondern nach den gewerkschaftlichen Grund-sätzen gearbeitet habe, wie es der alte Vorstand auch getan hat. Sie stellten dem Ditzmann vor 2 Jahren den von heute gegenüber. Von den USP.-Rednern wurde der Vorstand verteidigt; sie versuchten, nachzuweisen, daß die Tätigkeit des Vorstandes sich im Rahmen der Stuttgarter Beschlüsse gehalten habe. Wie auch Ditzmann wandten sich die USP.-Redner scharf gegen die Kommunisten; deren Redner griffen den Vorstand und besonders Ditzmann scharf an. Sie wandten sich besonders gegen die vom Vorstand vollzogene Ausschluß von kommunistischen Kollegen. Die USP. mit Ditzmann an der Spitze habe früher genau dasselbe getan wie jetzt die APD. Man müsse den Mut zu Massenaktionen haben. Die Auseinandersetzungen zogen sich 3 Tage hin. Von den einzelnen Fraktionen wurden längere Entschlüsse eingereicht, in denen sie ihre grundsätzliche Stellung zur gewerkschaftlichen Politik festlegten. Später traten die Fraktionsvorstände der SPD. und USP. zusammen, um eine gemeinschaftliche Reso-lution festzustellen. Sie gibt in der Einleitung ein Bild der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahren, sagt, daß die Lösung der Welt-krise nur durch die sozialistische Gemeinwirtschaft möglich ist und fährt dann fort: Der Deutsche Metallarbeiterverband ist berufen, an der Erreichung der sozialistischen Gemeinwirtschaft hervorragend mitzuarbeiten. Um diese Mitwirkung zu einer erfolgreichen zu gestalten und um den Kampf gegen die kapitalistische Wirtschafts-ordnung und ihre verheerenden Folgen bewußt und nachdrücklich zu führen, erklärt der Verbandstag der Deutschen Metallarbeiter als erste Vorbedingung: Die Zusammenfassung aller Kräfte ohne Ansehen der politischen Gesinnung, die das Verbandsstatut als Richtschnur ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit anerkennen und jede Weisung von Stellen ablehnen, an denen der Verband keinen Teil hat. Die zur Aufrihtung der gewerkschaftlichen Einheitsfront getroffenen Maßnahmen des Vorstandes und des erweiterten Beirates heißt der Verbandstag gut. Weiter erklärt der Verbandstag für unerläßlich: 1. den organisatorischen Zusammen-

schluß aller Hand- und Kopparbeiter; 2. die Ausnutzung jeder Möglichkeit zur Förderung der Interessen der Metallarbeiter; 3. die Sicherung eines Einkommens, das die Wirkungen des Krieges und der Teuerung aufhebt und ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet; 4. Schaffung produktiver Arbeitsgelegenheit oder auskömmliche Unterstühtung der Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und des Weltkrieges; 5. ein wohlausgebautes System von Betriebs- und Wirtschaftsräten, das der Entfaltung des Einflusses der Arbeiter und dem Produktionsprozeß bis zur Erreichung der Gemeinwirtschaft keine Schranken setzt; 6. Schulung der Arbeiter, um sie zur Erfüllung ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgaben zu befähigen; 7. Beseitigung der Klassenjustiz, Ausbau der sozialen Gesetzgebung und Umgestaltung des Privatrechts in ein Sozialrecht, das die Beteiligung der Volksgemeinschaft an dem Ertragnis wirtschaftlicher Unternehmungen festlegt.

Diese Entschlüsse wurden mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Am siebten Verhandlungstage nahm der Verbandstag den Bericht der Beschwerdekommmission entgegen über den Ausschluß kommunistischer Mitglieder wegen der Teilnahme an der von der gewerkschaftlichen Reichszentrale der APD. einberufenen Reichskonferenz. Die Kommission hat sich der Auffassung des Vorstandes angeschlossen, daß der Ausschluß berechtigt ist. In namentlicher Abstimmung bestätigte der Verbandstag mit 525 gegen 209 Stimmen die Ausschüsse.

Die Bestimmungen des Statuts über die Zusammensetzung des Vorstandes wurden entsprechend einer Vereinbarung der SPD. und USP.-Fraktionen geändert. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wurde erhöht und ferner festgesetzt, daß die unbesoldeten Vorstandsmitglieder nicht mehr von der Mitgliedschaft am Sitze des Vorstandes, sondern vom Verbandstag gewählt werden. Als besoldete Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt: Ditzmann, Brandes als Vorsitzende, Schäfer als Kassierer, Schliestedt, Tost als Sekretäre, sämtlich USP.; Reichel als Vorsitzender, Werner als Kassierer, Handke als Sekretär, sämtlich SPD. Neugewählt wurden Eggert, Stuttgart, als Vorsitzender, Buße, Vielesfeld, und Schott, Frankfurt a. M., als Sekretäre, sämtlich SPD. Statt wie bisher 3 Vorsitzende wurden 4 gewählt, da sonst einer der USP.-Vorsitzenden hätte ausscheiden müssen. Als Redakteure wurden neu gewählt Kummer, Offenbach (SPD.), und wiedergewählt Haase, Stuttgart (USP.). Erster Ausschußvorsitzender der auf dem Verbandstag in Stuttgart nicht wiedergewählte frühere Ausschußvorsitzende Weisig, Frankfurt a. M. (SPD.). Der bisherige zweite Ausschußvorsitzende Baumann, Frankfurt a. M. (USP.), wurde wiedergewählt. Auf die Vorschläge der APD. entfielen 105 bis 146 Stimmen; sie erhielten keinen Sitz.

Sonntag, 18. September, abends gegen 9 Uhr, konnte der Verbandstag endlich von dem Vorsitzenden mit einer Schlußansprache geschlossen werden. Der nächste Verbandstag findet 1923 in Cassel statt.

Sozialpolitisches.

Gegen Durchbrechung des Achtstundentages. Der Achtstundentag wird immer mehr durchbrochen, selbst in solchen Berufen, wo noch große Arbeitslosigkeit vorhanden ist, so daß das Glend der Arbeitslosigkeit immer schärfere Formen zeitigt. Ueberstunden werden vielfach gemacht, trotz behördlicher Verweigerung, oder ohne daß vorher die notwendige behördliche Einwilligung eingeholt wird. Die Ueberstunden werden wohl auch bewilligt, ohne daß die Notwendigkeit richtig geprüft wird. Von der oberen Justiz sind schon in letzter Instanz Entscheide zugunsten des Achtstundentages gefällt worden, aber die unteren Gerichte sehen für Ueber-tretungen lächerlich geringe Strafen fest. In dieser Situation muß es daher anerkennend hervorgehoben werden, daß auf Veranlassung des sächsischen Arbeitsministeriums kürzlich eine Konferenz von Gewerbeaufsichtsbeamten, Vertretern der drei Spitzenverbände der sächsischen Gewerkschaften und des Textil-arbeiterverbandes mit der sächsischen Regierung stattfand. Das Arbeitseind im Vogtlande, wo bei großer Arbeitslosigkeit bis zu 14 Stunden täglich gearbeitet wird, wurde besonders geipelt. Wenn auch hier Gewerbeinspektionen und Polizei einschreiten, so werden doch die von den Gerichten zur Aburteilung kommenden Fälle sehr milde beurteilt und mit höchstens 20 bis 40 Mk. Geldstrafe bedacht, was geradezu wie eine Ermunterung zu Gesetzesübertretungen wirken muß. Die Konferenz einigte sich schließlich dahin, daß der Arbeits-minister sofort eine Verordnung herausgeben möge, wonach künftig die Ueberstunden bewilligenden Behörden vor der Entscheidung die Vertreter der zuständigen Gewerkschafts-organisationen und die Arbeitsnachweiseleiter zu hören haben. Die Verordnung gemäß dieses Entschlusses ist inzwischen an die Gewerbeaufsichtsämter erlassen worden. Ueberstunden dürfen danach nur in dringenden Fällen nach Anhören der Berufsorganisation bewilligt oder gutgeheßen werden. Von der Gewerbeaufsicht sind Gesetzesübertretungen bei der Staatsanwaltschaft zu beschleunigter Behandlung zur Anzeige zu bringen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Umschulung zu fördern. Dieses Vorgehen muß Nachahmung von allen deutschen Ländern finden. Darüber hinaus muß allgemein auf den jetzt veröffentlichten Regierungsentwurf zur reichsgesetzlichen Festlegung des Achtstundentages verbessernd eingewirkt werden. In seiner jetzigen Gestalt kann der Entwurf auf Zustimmung durch die Arbeiterschaft nicht rechnen.

Für die Opfer von Oppau. Es ist zu begrüßen, daß die öffentliche und private Hilfsätigkeit sich in umfangreichem Maße für die Opfer in Oppau einsetzt, an der auch in anerkanntenswerter Weise sich das Ausland beteiligt. Wie wir bereits kurz in der vorigen Nummer hervorgehoben haben, sind nunmehr weitergehende Maßnahmen dringend notwendig. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben zu der eingeleiteten Hilfsaktion folgende gemeinsame Stellungnahme bekanntgegeben: „Die erschütternde Katastrophe von Oppau, hervorgerufen durch die Entzündung bedeutender Massen explosiver Stoffe in unmittelbarer Nähe einer Ortschaft und in mitten Taujens-

